wat | Ingenieur-gesellschaft

Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE
ABTEILUNG 5 - UMWELT

Gewässerökologieprojekt „Zusammenlegung Leimbach-Landgraben“

Dokumentation

Informationsveranstaltung für Eigentümer und Pächter
10. Oktober 2019 im Bürgersaal der Gemeinde Oftersheim

1 – Begrüßung

Herr Geiß, Bürgermeister der Gemeinde Oftersheim, begrüßt die Teilnehmenden der Veranstaltung und ruft kurz die in den vergangenen Jahren erfolgten Planungsaktivitäten in Erinnerung. Er begrüßt die Vorgehensweise des Vorhabenträgers, die von der Maßnahme betroffenen Flächeneigentümer und Pächter mit der heutigen Veranstaltung zu beteiligen und ermuntert die Teilnehmenden sich aktiv einzubringen.

Frau Tänzel, stellvertretende Leiterin des Referats 53.1 des Landesbetriebs Gewässer am Regierungspräsidium Karlsruhe, begrüßt die Teilnehmenden und erläutert, dass das Ziel der heutigen Veranstaltung ist, die betroffenen Flächeneigentümer und Pächter über die geplanten Maßnahmen und die damit verbundenen Eingriffe und Auswirkungen zu informieren. Sie weist kurz auf die Wiederaufnahme der Planungen Ende 2017 hin und geht auf die in den Jahren 2018 und 2019 durchgeführten Fachgespräche „Planungskorridor“ und „Gewässerökologie“ ein.

Die Moderatorin der Veranstaltung, Frau Büttner, stellt den geplanten Tagesablauf vor und weist darauf hin, dass für die Veranstaltung eine Dokumentation (inkl. Fotodokumentation) erfolgt. Teilnehmende, die nicht auf Fotos erscheinen möchten, sind aufgerufen, sich bei Herrn Wolfram oder Herrn Wenz vom Regierungspräsidium Karlsruhe zu melden. Sie bittet die Teilnehmenden sich in die am Eingang ausliegende Teilnehmerliste einzutragen und bei Bedarf weitere Kontaktinformationen oder Angaben zu Pächtern der Flächen auf den bereitgestellten Formblättern einzutragen. Die Datenschutzbestimmungen liegen ebenfalls zur Ansicht und Mitnahme aus.

2 – Einführung

Herr Dr. Harlacher, Projektleiter für die Leimbach-Projekte im Landesbetrieb Gewässer am Regierungspräsidium Karlsruhe, stellt einführend den aktuellen Sachstand der Leimbach-Hardtbach-Projekte vor (siehe **Anlage 3**).

Gemeinsames Ziel der Leimbach-Hardtbach-Projekte ist die Verbesserung des Hochwasserschutzes am Leimbach zwischen Wiesloch und Oftersheim durch die Herstellung eines HQ_{100}-Schutzes verbunden mit einer Aufwertung der Gewässerökologie und der Erlebbarkeit des Gewässers für Bürgerinnen und Bürger. Im Rahmen der Planungen soll außerdem eine Erleichterung der Gewässerpflege und der Mahd der Dämme ermöglicht werden.

Das Gesamtvorhaben der Leimbach-Hardtbach-Projekte unterteilt sich in 5 Maßnahmen.

Die Maßnahme 1 (Hochwasserrückhaltebecken (HRB) Nußloch), Maßnahme 2 (Ausbau des Hardtbachs und Bau des Hardtbachpolders) und Maßnahme 3.2 (Leimbachpark in Wiesloch) als Teilprojekt der Maßnahme 3, Ausbau Leimbach-Oberlauf wurden bereits umgesetzt. Die Maßnahmen 3.1 und 3.3 (ebenfalls Teilprojekte der Maßnahme 3, Ausbau Leimbach-Oberlauf zwischen Wiesloch und HRB Nußloch) sowie die Maßnahme 4 (Ausbau Leimbach-Unterlauf von HRB Nußloch bis zur Kirchheimer Mühle) sind zur Genehmigung eingereicht.

Das Gewässerökologieprojekt „Zusammenlegung Leimbach-Landgraben“ ist die Maßnahme 5 der Leimbach-Hardtbach-Projekte und befindet sich derzeit in der Entwurfsplanung. Die Einreichung der Antragsunterlagen ist für Mitte 2020 geplant.

Die Maßnahme 5 „Zusammenlegung Leimbach-Landgraben“ war ursprünglich im Rahmen der Gesamtkonzeption ebenfalls als Hochwasserschutzmaßnahme vorgesehen. Durch Optimierungen in der Planung der Maßnahme 4 konnte der Hochwasserabfluss nördlich der Ortslage Sandhausen soweit entschärft werden, dass die Maßnahme 5 keinen Beitrag zum Hochwasserschutz (Minderung des Hochwasserabflusses in Richtung der Ortslage Oftersheim) mehr leisten muss. Hierdurch konnte die Maßnahme nun als reines Gewässerökologieprojekt zur Erfüllung der Vorgaben aus der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) fortgeführt werden.

Zugunsten der vorrangig umzusetzenden Hochwasserschutzprojekte der Leimbach-Hardtbach-Projekte (Maßnahmen 3 bis 4) wurde die Bearbeitung der Maßnahme 5 zeitweise zurückgestellt. Nachdem die Antragsunterlagen der Maßnahmen 3 und 4 eingereicht wurden, wurde die Bearbeitung wieder aufgenommen.

Die Gewässer Leimbach und Landgraben sind derzeit geprägt von einem geradlinigen Verlauf ohne nennenswerte Entwicklungsansätze. Dies begründet sich vor allem durch die geringe Strömungs-, Tiefen- und Breitenvarianz. Die Gewässer sind teilweise von Dämmen eingefasst und kennzeichnen sich durch fehlende Ufer- und auentypische Vegetation. Die Gewässerdurchgängigkeit ist zudem durch ein vor dem Ortseingang von Oftersheim angeordnetes Absturzbauwerk unterbrochen.

Vor dem Hintergrund des aktuellen Gewässerzustandes besteht das wichtigste Ziel der Maßnahme 5 darin, durch die Neugestaltung eine Erhaltung und Verbesserung der gewässertypischen Flora und Fauna im Hinblick auf die Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) zu bewirken.

Dazu ist die ökologische Aufwertung des Gewässers, die Herstellung einer naturnahen Linienführung des neuen Gewässerverlaufs, die Entwicklung einer naturnahen Ufer- und Auenvegetation und die Herstellung der Durchgängigkeit durch Beseitigung des Absturzes geplant.

Im Rahmen der Maßnahme wird eine frühe Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt, um die Bürgerinnen und Bürger sowie die verschiedenen Interessengruppen in den Planungsprozess einzubinden. Dazu fanden bereits Sitzungen der Projektgruppe „Kommune“ mit Vertretern der Kommunen und des Landesbetriebs Vermögen und Bau sowie die Fachgespräche „Planungskorridor“ und „Gewässerökologie“ statt. Des Weiteren erfolgt die Vorstellung der Planung in kommunalen Gremien. Mit der heutigen Veranstaltung erfolgt nun auch die aktive Einbindung der betroffenen Flächeneigentümer, um die aktuelle Planung vorzustellen, über die Betroffenheiten zu informieren und Fragen seitens der Eigentümer zu beantworten.

3 – Vorstellung der aktuellen Planung und der Betroffenheiten

Herr Hartmann, Ingenieurbüro Wald + Corbe, stellt zusammenfassend den Sachstand der technischen Planung vor (siehe **Anlage 4**):

Zunächst erläutert Herr Hartmann den Trassenverlauf des neuen Leimbachs von der Kirchheimer Mühle bis zum Ortseingang Oftersheim und die damit verbundenen baulichen Maßnahmen.

Im ersten Abschnitt beginnend an der Kirchheimer Mühle findet die Überleitung des Gewässers von der Leimbachtrasse auf die Landgrabentrasse statt. Im anschließenden Abschnitt zwischen dem Durchlass unter der Kreisstraße 4153 und der Durchführung unter der Autobahnbrücke der A5 erfolgt die Aufweitung des Gewässers mit mäandrierendem Verlauf und naturnaher Gestaltung. Kurz vor dem Durchlass der Autobahnbrücke ist der Gewässerverlauf ohne Mäandrierung weiterzuführen, da die Laufgestaltung durch die dort vorhandenen archäologischen Kultur- bzw. Bodendenkmäler (Villa Rustica, Burggraben, Wüstung Lochheim) eingeschränkt wird.

Im Anschluss an die Unterführung der Autobahn ist eine erneute Gewässeraufweitung geplant, die lediglich durch Umgehung des Umspannwerkes nach Norden sowie der dazugehörigen Erweiterungsfläche unterbrochen wird. In diesem Bereich wird das Gewässer auf die derzeitige Leimbachtrasse geführt und nach der Umspannstation wieder auf die Landgrabentrasse verschwenkt. Die Gewässeraufweitung und ökologische Gestaltung wird im Anschluss bis zur Wirtschaftswegquerung im Bereich der heutigen Landgrabentrasse fortgeführt. Im letzten Abschnitt verläuft das Gewässer ohne nennenswerte Laufgestaltung in der Landgrabentrasse vorbei an den bestehenden Kleingärten bis zum Ortseingang Oftersheim.

Im Weiteren erläutert Herr Hartmann die aktuelle und zukünftige Überflutungssituation bei einem 100-jährlichen Hochwasser (HQ_{100}).

Anhand der Darstellung der Überflutungsflächen wird deutlich, dass sich der derzeitige Zustand und der geplante Zustand flächenmäßig wenig unterscheiden. Die Situation am Ortsrand in Oftersheim bleibt annähernd unverändert, die Situation am Ortsrand von Sandhausen östlich der Kreisstraße 4153 verbessert sich leicht.

Im Weiteren stellt er den erforderlichen Grunderwerb im Zusammenhang mit dem neuen Gewässerlauf dar. Der überwiegende Teil der betroffenen Flächen, für die ein Erwerb vorgesehen ist, befindet sich in öffentlicher Hand. Nur in kleinerem Umfang ist der Erwerb von Privatflächen erforderlich, dies trifft vor allem auf den Bereich der Kleingartenanlagen zu. Hierzu wird es im Anschluss eine gesonderte Veranstaltung geben.

Neben dem tatsächlichen Erwerb wird es bauzeitliche Inanspruchnahmen (Zwischenlagerflächen, Baustellenzufahrten) geben. Für die dauerhaft und bauzeitlich beanspruchten Flächen sowie die zukünftigen Überflutungsflächen werden im weiteren Verlauf Entschädigungsregelungen zu vereinbaren sein.

Frau Bertsche von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben ist beauftragt eine landwirtschaftliche Studie zu erstellen (siehe **Anlage 5**). Sie erläutert die Vorgehensweisen zur Ermittlung der Betroffenheiten und möglicher Entschädigungsleistungen. Erkenntnisse zur Betroffenheit der Privatflächen, die überwiegend landwirtschaftlich genutzt werden, ergeben sich aus der Erstellung der landwirtschaftlichen Studie. Hierzu sind bereits umfangreiche Untersuchungen und Gespräche mit den Bewirtschaftern erfolgt. Die Regelungen für den Flächenerwerb ergeben sich dabei aus dem Baugesetzbuch, der Immobilienwertermittlungsverordnung und den Entschädigungsrichtlinien der Landwirtschaft. Der Verkehrswert der Grundstücke wird nach dem Vergleichswertverfahren durchgeführt. Dazu werden Bodenrichtwerte und aktuelle Vergleichspreise für die Bewertung herangezogen. Für Flächen mit vorübergehender Inanspruchnahme werden Nutzungsausfallentschädigungen für die Pächter während der Bauphase ermittelt. Die Rückgabe der Flächen erfolgt nach Bauabschluss in rekultiviertem Zustand. Dieses Vorgehen gilt auch für die von der archäologischen Erkundung (Prospektion) betroffenen Flächen.

Für die Flächen, die zukünftig von einer deutlich häufigeren Überflutung betroffen sind, ist eine Entschädigung auf Basis der Wertminderung vom Grundsatz her nicht auszuschließen, sofern die Betroffenheit erheblich ist. Anhand von Preisvergleichen wird überprüft inwiefern sich die Vernässung der Flächen auf den Verkehrswert auswirkt. Die Entschädigung für die Verkehrswertminderung ergibt sich aus der Differenz des Verkehrswertes vor und nach der Durchführung der Maßnahme. Bevor diese Vereinbarungen erfolgen können, ist jedoch eine detaillierte Ermittlung der Stärke der Betroffenheit nötig. Dazu wird nicht nur die Überflutung bei HQ_{100} sondern auch bei kleineren, häufigeren Hochwässern betrachtet. Zur Vorbereitung dieser Untersuchung werden derzeit Pegeldaten erhoben, deren Ergebnisse dann im weiteren Prozess auszuwerten und zu begutachten sind.

Herr Korpilla vom Büro GefaÖ ist beauftragt die Umweltplanung zu erstellen (siehe **Anlage 6**). Er erläutert die Vorschläge zur möglichen gewässerökologischen Gestaltung des neuen Gewässerlaufs.

Der Gesamtverlauf der Maßnahme 5 beinhaltet verschiedene Bereiche, in denen eine Gewässerentwicklung und ökologische Aufwertung angestrebt wird bzw. aufgrund der Rahmenbedingungen nicht oder nur in geringerem Maße erfolgen kann. In den Bereichen der Gewässerentwicklung wird eine gewundene, leicht mäandrierende Laufführung in einem ca. 50 m breiten Entwicklungskorridor mit an die Abflussverhältnisse angepassten Gewässerbreiten und Mäanderbögen realisiert. Zur Verbesserung der Gewässerdynamik ist der Einbau von Instream-Maßnahmen geplant. Gewässerbegleitend erfolgt die Anlage von artenreichen Wiesen und Feuchtwiesen, die Entwicklung von Röhrichten und Hochstauden im Uferbereich, die Pflanzung eines Auewaldes sowie von Solitärbäumen, Heckenstrukturen und Obstbäumen.

Im Zuge der Maßnahme ist auch eine Verbesserung der Gewässerzugänglichkeit und der Erlebbarkeit des Gewässers für die Bürgerinnen und Bürger von Oftersheim und Sandhausen geplant. Dazu werden flache Böschungen angelegt und Sitzmöglichkeiten geschaffen.

Im Anschluss an die Vorträge der Planungsbüros erfolgt im Plenum eine kurze Diskussion von Verständnisfragen. Die in diesem Rahmen gestellten Fragen und Anregungen sind in der Liste **„Fragen und Anregungen“** dokumentiert (siehe Anhang).

Im Anschluss an die Vortragsphase leitet Frau Büttner in die Stellwandphase über.

4 – Gemeinsamer Austausch und Fragerunde an Stellwänden

In der aktiven Phase besteht für alle Teilnehmenden die Möglichkeit, sich an Stellwänden zur Planung der Maßnahme 5 auszutauschen und mit den Ingenieuren und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Regierungspräsidiums Fragen zu den direkten Betroffenheiten ihrer Grundstücke zu klären. Einzelfragen werden durch den Vorhabenträger und die anwesenden Büros direkt beantwortet bzw. als Prüfaufträge mitgenommen. Die für die Planung wesentlichen Fragen sind ebenfalls in der Liste **„Fragen und Anregungen“** im Anhang dokumentiert.

Zum Ende der Stellwandphase fasst Frau Büttner die zentralen Gesprächsinhalte zusammen. Eine Anregung, die auch im Rahmen des Fachgesprächs Planungskorridor bereits angebracht wurde, bezog sich auf die Möglichkeiten der künftigen Nutzung der verfüllten Leimbachtrasse. Hierzu besteht der Wunsch, die Dammböschungen abzuflachen und einer landwirtschaftlichen Nutzung zugänglich zu machen. Zudem wurde vom Vorsitzenden des Bauernverbandes eine Stellungnahme mit einer alternativen Trassenführung übergeben. Der Sachverhalt wird geprüft und im Nachgang zur Dokumentation beantwortet. Des Weiteren wurden private Betroffenheiten, grundsätzliche Planungselemente wie der Gewässerverlauf, die ökologischen Ziele und der weitere Ablauf des Planungsprozesses in verschiedenen Einzelgesprächen diskutiert. Von den Bürgerinnen und Bürgern wurde der Austausch an den Stellwänden positiv aufgenommen und auch rege genutzt.

5 – Abschluss und Ausblick

Frau Tänzel gibt abschließend einen Ausblick über die weiteren Arbeiten und den Fortgang der Öffentlichkeitsbeteiligung.

Die nächsten Schritte für die vorgestellte Planung beinhalten vor allem die Wertermittlungen zu den betroffenen Landwirtschaftsflächen durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben und die Erarbeitung von Vorschlägen zu möglichen Entschädigungsmodellen.

Im weiteren Verlauf werden öffentlich-rechtliche Vereinbarungen mit den Kommunen und Vereinbarungen mit den Flächeneigentümern vorbereitet und die bilateralen Gespräche eingeleitet. Parallel dazu erfolgt die weitere Planung der Maßnahme 5 und die Erarbeitung der Antragsunterlagen für das Planfeststellungsverfahren. Die Einreichung der Antragsunterlagen ist für Mitte 2020 geplant.

Der Abstimmungsprozess mit den Flächeneigentümern wird auch parallel zum Genehmigungsverfahren weiterlaufen, in diesen Zusammenhang ist auch eine Fortführung der nicht-förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung geplant. Eine kontinuierliche Information der breiten Öffentlichkeit wird darüber hinaus über die Projekthomepage und Pressemitteilungen erfolgen.

Frau Tänzel bedankt sich bei den Teilnehmenden für das Interesse an der Veranstaltung und die aktive Beteiligung. Ihr Dank gilt außerdem der Gemeinde Oftersheim für die Bereitstellung der Räumlichkeiten und die sehr gute Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung.

Anlagen:

Anlage 1: Einladung

Anlage 2: Programm

Anlage 3: Vortrag Einführung Leimbach-Hardtbach-Projekte und frühe Öffentlichkeitsbeteiligung

Anlage 4: Vortrag zur Wasserbauplanung „Zusammenlegung Leimbach-Landgraben“, Büro Wald+Corbe

Anlage 5: Vortrag zu landwirtschaftlichen Entschädigungen im Projekt „Zusammenlegung Leimbach-Landgraben“, Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

Anlage 6: Vortrag zur Umweltplanung „Zusammenlegung Leimbach-Landgraben“, Büro GefaÖ

Anlage 7: Fotodokumentation der Stellwandphase

Anhang: Ergänzende Fragen und Antworten zur Informationsveranstaltung für Flächeneigentümer und Pächter, Stand 29.11.2019

Hinweis zu Anhang und Anlagen:
Die oben genannten Anlagen sind im pdf-Dokument integriert und können über den Befehl „Anlagen anzeigen“ eingesehen werden (Symbol Büroklammer).